

Die Kreiswahlleiterin

## Bekanntmachung

### über einen Sitzübergang im Kreistag des Landkreises Goslar

Gemäß § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gebe ich bekannt, dass bei dem im Wahlkreis 7 Langelsheim / Lutter a. Bbg. durch Personenwahl auf der Liste der SPD gewählten Kreistagsabgeordneten Bodo Mahns durch Annahme der Wahl zum Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Lutter a. Bbge. am 05.10.2015 der Verlust des Kreistagsmandates eingetreten ist.

Der Kreistag des Landkreises Goslar hat in seiner Sitzung am 05.10.2015 gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) den Sitzverlust des Kreistagsabgeordneten Bodo Mahns festgestellt.

Nach dem endgültigen Wahlergebnis der Kommunalwahl am 11.09.11 habe ich festgestellt, dass der Sitz gemäß §§ 44 Abs. 1 NKWG und 77 Abs. 1 NKWO auf

**Herrn Burkhard Pahl, Fuhrmannsweg 16, 38685 Langelsheim,**

als nächste Ersatzperson übergegangen ist. Herr Burkhard Pahl hat das Mandat angenommen.

Goslar, 05.10.2015



Regine Körner, Kreiswahlleiterin